

Einleitung Im Rahmen der Integration stellen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten für die Schulen, die einzelnen Klassen und die Lehrpersonen eine besonders grosse Herausforderung dar.

Der ZLV fordert, dass alle Schulen über ein geeignetes, niederschwelliges Angebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten verfügen müssen. Dieses gewährt eine kurzfristige Entlastung der betroffenen Kinder, der Klassen sowie der Lehrpersonen. Es erfüllt den Zweck einer Akutmassnahme. Dabei soll die rasche Rückkehr in die Klasse das oberste Ziel sein.

Die Schulinsel

Da Verhalten immer von der momentanen Situation, vom Umfeld, von Beziehungsaspekten, Bezugspersonen und dem ganzen Kontext beeinflusst wird, ist es oft schwierig und teils auch wenig sinnvoll für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten einen Sonderschulstatus anzustreben oder sie gar extern zu beschulen.

Die Schulinsel ist eine Möglichkeit, welche allen Beteiligten bei Bedarf rasch und niederschwellig Entlastung bringen kann, deeskalierend wirkt und keine Stigmatisierung zur Folge hat. Sie steht allen Kindern offen. Ein Besuch bzw. eine Zuteilung hängt nicht von einem Status ab. Nur so wird das Angebot von den Lehrpersonen genutzt und von den Kindern und Jugendlichen akzeptiert. Die Schulinsel wird insbesondere von Schülerinnen und Schülern besucht, die den Unterricht stören. Dabei ist der Besuch einer Schulinsel eine kurzfristige Massnahme. Sie erweitert die Handlungsoptionen und ermöglicht schnelles Reagieren bei schwierigen Situationen, vor allem entlastet sie alle Beteiligten sofort. Auf der Schulinsel können sich die Kinder in einem geschützten Rahmen beruhigen und später mit etwas zeitlichem Abstand ihr Verhalten reflektieren und dabei geeignete Verhaltensoptionen für die Zukunft erarbeiten.

Forderungen

- Allen Schulen steht eine Schulinsel zur Verfügung.
- Die Schulinsel steht während der ganzen Unterrichtszeit allen Schülerinnen und Schülern aller Klassen offen.
- Die Schulinsel ist ein niederschwelliges Ventilangebot, das keinerlei Grundvoraussetzungen oder Status bedarf. Die Entscheidung liegt allein bei den Lehrpersonen, welches Kind wann die Schulinsel besucht.
- Die Schulinsel ist keine separative Massnahme.

- Die Verantwortlichen der Schulinsel führen Buch über die Kinder, welche auf der Schulinsel waren. Die Schulleitung hat Einsicht in die Buchführung.
- Die Schulinsel wird von einer pädagogisch ausgebildeten Person betreut. Sie untersteht der Schulleitung.

- Die Schulinsel hat einen eigenen, genügend grossen und permanenten Raum.
- Die Schulinsel ist ein Angebot für Kinder aller Stufen und muss auch für alle Kinder einer Schule erreichbar sein.
- Besucht eine Schülerin, ein Schüler die Schulinsel gehäuft, werden die Eltern und die Schulleitung informiert. In der Regel wird in diesem Fall ein Schulisches Standortgespräch (SSG) nötig.
- Der Kanton stellt für den Betrieb einer Schulinsel an jeder Schule zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung.

Alles zur Schulinsel

Organisationsmodelle für sonderpädagogische Angebote der Regelschule
Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

**Weitere Informationen
und Rückfragen**

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch